

Bebauungsplan „Schuppenanlage Liebensteiner Weg“

Öffentliche Bekanntmachung zur Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

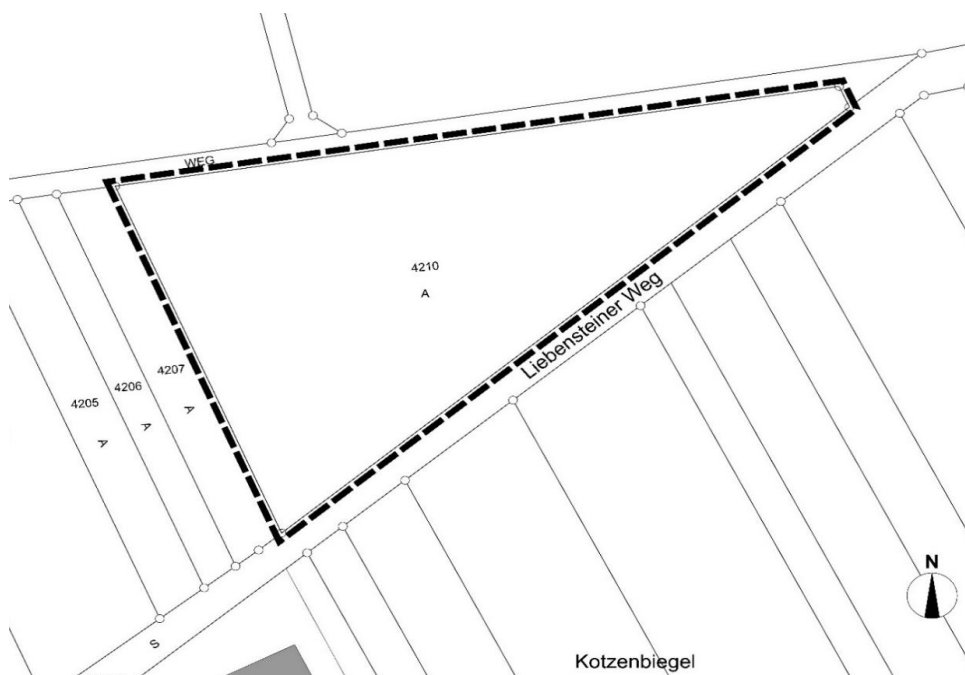
Der Gemeinderat der Gemeinde Gemmrigheim hat am 16.11.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Schuppenanlage Liebensteiner Weg“ zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) als Bebauungsplan aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

In öffentlicher Sitzung am 25.07.2022 wurde der Bebauungsplan „Schuppenanlage Liebensteiner Weg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Beteiligung anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Da in der öffentlichen Bekanntmachung der Entwurfsbeteiligung nicht ausreichend auf diese Informationen hingewiesen wurde, wurde der Bebauungsplan vom Landratsamt Ludwigsburg nicht genehmigt. Durch die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung kann dieser Verfahrensfehler geheilt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 4210.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Büro KMB aus Ludwigsburg. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Grund für die Bebauungsaufstellung war, dass der Gemeinde Gemmrigheim eine Reihe von Anträgen zum Bau einer Gemeinschaftsschuppenanlage vorliegt. Bei den Antragsstellern handelt es sich überwiegend um Nebenerwerbslandwirte, die ihre landwirtschaftlichen Geräte insbesondere zur Bewirtschaftung ihrer Rebflächen unterstellen möchten.

Durch die Umnutzung von landwirtschaftlichen Nebengebäuden bzw. durch Abgang bestehender landwirtschaftlicher Nebengebäude im Ort, besteht ein dringender Bedarf, Unterstellmöglichkeiten an anderer Stelle auszuweisen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im Regelverfahren nach §§ 2-10 BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Der Bebauungsplan vom 11.07.2022 mit Begründung und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften, jeweils vom 11.07.2022, die Anlagen zum Bebauungsplan und die Abwägungstabelle sowie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023

während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeindeverwaltung Gemmrigheim, Ottmarsheimer Straße 1, 74376 Gemmrigheim, Zimmer 12 öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Gemmrigheim (www.gemmrigheim.de) unter „Aktuelles“ abgerufen werden.

Ebenfalls ausgelegt werden die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Informationen.

- Umweltbericht inkl. Umweltprüfung mit:
 - Bewertung der Schutzgüter Mensch, Flora/Fauna, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
 - Grünordnerischem Konzept
 - Konfliktanalyse der Umweltauswirkungen
 - Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung nach § 14 BNatSchG
 - Maßnahmenkonzept
 - Grünordnerischen Festsetzungen
 - Bestands- und Konfliktplan sowie einem Maßnahmenplan zum Plangebiet
- Faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung von Planbar Gütthler GmbH mit:
 - Aussagen zu Habitatstrukturen, Vögeln, Reptilien, Schmetterlingen, sonstigen Tiergruppen sowie Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie
 - Benennung von Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern

- Standortprüfung der vorgesehenen CEF- Maßnahmenfläche auf Flurstück Nr. 2764, Gemeinde Gemmrigheim von Planbar GÜthler GmbH
- Ausführungsplanung der Ausgleichsmaßnahmen für die Tiergruppen Vögel, Reptilien und Schmetterlinge von Planbar GÜthler GmbH mit:
 - Beschreibung der einzelnen Maßnahmen
 - Angaben zur Ausführung der Maßnahmen
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung:
 - Regierungspräsidium Stuttgart: Raumordnung, Landwirtschaft
 - Regierungspräsidium Freiburg: Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz
 - Landratsamt Ludwigsburg: Naturschutz, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Landwirtschaft
 - Verband Region Stuttgart
 - Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse t.polosek@gemmrigheim.de bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gemmrigheim, 30.06.2023

gez. Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister